



St. Pankratius, Oberpleis
St. Margareta, Stieldorf
St. Joseph u. Judas Thaddäus, Thomasberg-Heisterbacherrott
Zur schmerzhaften Mutter, Ittenbach
St. Mariä Himmelfahrt, Eudenbach

Pfarreiengem. Königswinter-Am Oelberg, Siegburger Str. 10 53639 Königswinter

Oberpleis, 21.03.2020

Elterninfo 2

Liebe Eltern,
derzeit werden einige wenige Kinder in den Einrichtungen in Ittenbach und Oberpleis betreut. In der KiTa Stieldorf ist zurzeit kein Kind für eine Notbetreuung angemeldet.

Über folgende Änderungen und Verfahrensweisen möchten wir Sie mit diesem Schreiben informieren.

1 Änderung der Anspruchsberechtigung

Die Landesregierung NRW hat die Anspruchsberechtigung auf eine Kinderbetreuung von sogenannten Schlüsselpersonen mit Wirkung vom 23.03.2020 gelockert.

Die wichtigsten Änderungen für die Betreuung in den KiTas in Kürze:

- Jede Person, die in kritischer Infrastruktur tätig ist und eine Bescheinigung des Arbeitgebers zur Unabkömmlichkeit vorlegen kann, hat unabhängig von der familiären Situation einen individuellen Anspruch auf eine Betreuung ihrer Kinder in Kindertagesbetreuungsangeboten, wenn die Betreuung nicht anderweitig verantwortungsvoll sichergestellt werden kann.
- Es reicht ab Montag, wenn von **einem** Elternteil eine entsprechende Bescheinigung vorlegt wird, es müssen nicht länger von beiden Elternteilen Bescheinigungen vorgelegt werden.
- Alleinerziehende, die in kritischer Infrastruktur tätig sind, brauchen neben der Arbeitgeberbescheinigung keine weiteren Nachweise zu erbringen.
- Der Betreuungsanspruch wird in den Kitas erfüllt, mit denen Eltern einen Betreuungsvertrag haben. Wird die Betreuung dort verweigert bzw. abgelehnt, sollen Eltern sich an das Jugendamt wenden.
- Einen Betreuungsanspruch haben zukünftig auch die Eltern, die keinen Betreuungsvertrag mit einem Kindertagesbetreuungsangebot haben! Betroffene Eltern sollen sich in diesen Fällen direkt an das Jugendamt wenden. Dieses hat für die Betroffenen eine Betreuungsmöglichkeit sicherzustellen.

Weitere Infos können Sie der "Offiziellen Information des Landes NRW" entnehmen.

2 Verfahren für Zahlung der Gelder für das Mittagessen

Die aufgrund der Schließung zuviel gezahlten Beiträge für das Mittagessen der Kinder werden wir Ihnen in jedem Fall zurückerstatten. Weil jedoch keiner weiß, wie lange diese Ausnahmesituation anhält und wir den Verwaltungsaufwand so gering wie möglich halten möchten, wären wir Ihnen sehr dankbar wenn Sie die Beiträge zunächst fortzahlen.

Die Rückzahlung wird dann sobald als möglich erfolgen.

Sollten Sie aufgrund der aktuellen Situation jedoch in Zahlungsschwierigkeiten kommen, wenden Sie sich bitte unmittelbar an die Verwaltungsleiterin Frau Dahm oder aber an die für Sie zuständige KiTa- Leitung, damit wir eine individuelle Lösung mit Ihnen abstimmen können.

Mit dem Caterer haben wir vereinbart, dass weiterhin mittags das Essen geliefert wird, auch wenn nur wenige Kinder gepflegt werden müssen.

3 Einsatz des Personals

Weil wir auch Verantwortung gegenüber unseren MitarbeiterInnen haben, werden wir zur Betreuung oder zu anderen Arbeiten in den KiTas nur diejenigen einsetzen, die nicht zu den Risikogruppen gehören.

Wir werden aber weiterhin für Sie und Ihre Kinder da sein.

Wir wünschen Ihnen und Ihren Familien Gottes Segen und die Kraft diese belastende Situation durchzustehen.

gez..

Gerd Mainzer
KGV

Markus Hoitz
Ltd. Pfarrer

Hildegard Dahm
Verwaltungsleiterin